

Gemeinde Wald		Blatt
Niederschrift über die Öffentlichen Verhandlungen des GR	Gemeinderatssitzung am 11.07.2017 Anwesend: Bürgermeister Müller und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden: 15 Entschuldigt: GR Blum (familiäre Gründe) Außerdem anwesend: OV Loch, GAR Grüner, Herr Lang von der Vinzenz-von-Paul gGmbH zu TOP 3 Schriftführer: GAR Wenzler	Az: 022.213/Op Beginn: 19:30 Ende: 21:34

TOP 1

Bürgerfragestunde

Da sich keiner der anwesenden Bürger zu Wort meldete, konnte dieser Tagesordnungspunkt wieder geschlossen werden.

TOP 2

Bekanntgaben

a.) Bericht über den Stand der Bauarbeiten

Bürgermeister Müller berichtete dem Gemeinderat über den Stand der laufenden Bauarbeiten im Gemeindegebiet.

Zur Neugestaltung der Von-Weckenstein-Straße führte er aus, dass die Bauarbeiten weitgehend fertiggestellt seien. Ausstünden noch die Vermessung und die Beschilderung.

Zur Gestaltung des Rathausvorplatzes merkte er an, dass der Brunnen heute in Betrieb gegangen sei.

Bezüglich der Verlegung von Gasleitungen erwähnte Bürgermeister Müller, dass die Arbeiten in Wald in den nächsten zwei Wochen abgeschlossen werden. Nach der Sommerpause wird die Firma in Walbertweiler mit der Verlegung von Gasleitungen beginnen. Vermutlich wird sich die Firma mit der Baustelle vom Sandweg kommend in Richtung Ortsmitte arbeiten.

Zur Schaffung von weiteren Bestattungsplätzen für Urnenbeisetzungen merkte Bürgermeister Müller an, dass die zweite Urnenwand im Bau sei. Die Fundamente für die Urnenstelen seien bereits fertiggestellt.

Weiter gab Bürgermeister Müller dem Gemeinderat bekannt, dass die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik nahezu abgeschlossen sei. Lediglich die Schaltung der Straßenbeleuchtung, bzw. die Steuerung der Beleuchtungsdauer würde noch Probleme bereiten.

b.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Müller gab der Öffentlichkeit bekannt, dass der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.05.2017 es abgelehnt hätte, einen Zuschuss an den Caritativen Förderverein der Seelsorgeeinheit zu gewähren.

Weiter hätte der Gemeinderat in dieser Sitzung beschlossen, die Anschaffung von Bühnenelementen für das Dorfgemeinschaftshaus Sentenhardt mit 400 Euro zu bezuschussen.

c.) Radwegverbindung nach Meßkirch

Bürgermeister Müller teilte dem Gemeinderat mit, dass im Zuge des Besuches des Regierungspräsidenten die Förderung des Radwegebaues besonders hervorgehoben wurde. Daraufhin hätten sich die Stadt Meßkirch und die Gemeinde Wald dazu entschlossen, beim Land einen Antrag auf Planung eines Radweges zwischen Meßkirch und Walbertsweiler entlang der L195 zu stellen. Die Kommunen selbst hätten kein Antwortschreiben erhalten, wohl aber die Landtagsabgeordnete Frau Bogner-Uden, die sich unterstützend eingebracht habe. Bürgermeister Müller zitierte aus dem ablehnenden Schreiben, nach welchem eine Radwegeplanung nach Meßkirch versagt wurde, weil diese Radwegeverbindung kein Radnetzprojekt sei und deshalb keine vordringliche Priorität habe. Bürgermeister Müller zeigte sich über diese Antwort – die im Gegensatz zu den Ankündigungen der Politiker stehe - sehr enttäuscht.

TOP 3

Errichtung eines Mehrgenerationenhauses auf dem FSt.-Nr. 81/2 für Kinderbetreuung und Seniorentagespflege

- **Vorstellung der Planung**
- **Vorstellung der Finanzierung**
- **Baubeschluss**
- **Ausschreibungsbeschluss**

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung eine Vorlage zu (**Beilage zum Protokoll**).

Bürgermeister Müller wies darauf hin, dass Gemeinderat Riegger bei diesem Tagesordnungspunkt befangen ist. Daraufhin bat Gemeinderat Riegger, Erklärungen dazu abzugeben, weshalb er befangen sei und was mit den bislang gefassten Beschlüssen passiere. Bürgermeister Müller bemerkte hierzu, dass sich Herr Riegger um Planungsleistungen für den Neubau einer Kinderkrippe beworben hätte. Mit der Befangenheit solle dem Anschein vorgebeugt werden, dass mögliche Vorteile durch die Mitgliedschaft im Gemeinderat verschafft würden. Im Übrigen hätte das Kommunalamt das Vorliegen der Befangenheit bestätigt. Aufgrund dieses Umstandes hätte Gemeinderat Riegger an den vorangegangenen Beratungen nicht teilnehmen dürfen.

Anschließend stellte der Vorsitzende den neuen Regionalleiter der Vinzenz von Paul gGmbH, Herrn Heinrich Lang, als Nachfolger von Herrn Beck vor. Danach gab Bürgermeister Müller den bisherigen Sachstand zur Kenntnis. Zum anhängigen Bebauungsplanänderungsverfahren, welches für das geplante Vorhaben erforderlich wird, bemerkte Bürgermeister Müller, dass dieses noch nicht soweit gediehen sei, dass der Satzungsbeschluss gefasst werden könnte. Besonders wies er auf die GPA-Mitteilungen hin, welche dem Gemeinderat zugegangen waren, die ausnahmsweise für einen Kindergartenbau die Vergabe an einen Generalunternehmer zulassen würden. Auch stellte er die überarbeiteten Entwürfe vor. Durch die Reduzierung der Nutzfläche konnten die Kosten etwas gesenkt werden. Die Variante B sei etwa 50.000 Euro günstiger als die Variante A, was der geringeren Nutzfläche um 20 Quadratmeter geschuldet sei. Keinen Unterschied mache es, was die Kosten betreffe, ob das Vorhaben in Holzständerbauweise oder in konventioneller Bauweise ausgeführt werde. Bezüglich in der Bauzeit dürfte die Holzbauweise etwas schneller umzusetzen sein. Abschließend ging Bürgermeister Müller auf die Kosten und die Finanzierung ein. Dabei hob er hervor, dass aufgrund der dringend benötigten Betreuungsplätze bald der Baubeschluss folgen sollte. Nur dann könnte in der nächsten Sitzung das Baugesuch vorgestellt und die Ausschreibung bald möglichst vorbereitet werden.

In seinen Ausführungen unterstrich Herr Lang, dass das Mehrgenerationenhaus für die Vinzenz von Paul gGmbH ein spannendes und innovatives Projekt sei. Im Zuge der Planung hätten sie im Tagespflegebereich weiteren Optimierungsbedarf gesehen und auf eine Kostenreduzierung gedrängt. Er würde sich freuen, wenn dieses Projekt zum Tragen kommen würde. In der anschließenden Diskussion wollte Gemeinderat Hipp wissen, wie der Erhaltungsaufwand und die Nebenkosten in die Finanzierung bzw. Kostenaufteilung einfließen würden. Herr Lang antwortete, dass sie von Seiten von Vinzenz von Paul davon ausgingen, dass nicht nur die investiven Kosten, sondern auch die Instandhaltungskosten in der Finanzierung berücksichtigt würden. Bürgermeister

Müller fügte hinzu, dass man sich auf einen Vertragswortlaut einigen müsste, welchem beide Parteien zustimmen könnten. Gemeinderat Lohr erwähnte, dass zur Finanzierung des investiven Anteils 30 Jahresmieten angesetzt seien. Ihn interessiere es, was nach Ablauf dieser 30 Jahre passiere. Herr Lang erklärte, dass in der Regel der Vertrag gestaffelt ausgestaltet werde. Es sei auch möglich, den Vertrag auf die Dauer von 15 Jahren mit der Option auf eine Verlängerung auf weitere 15 Jahre oder besser auf 20 Jahre mit der Verlängerungsoption auf 10 Jahre abzuschließen. Nach Ablauf der ausgewählten Vertragsdauer bedürfe der Vertrag einer Bekräftigung, wobei ein Ausstieg aus dem Vertrag nur mit triftigen Gründen möglich sei, z. B. wenn die Existenz des Betreibers gefährdet sei. Herr Lang stellte nochmals das Interesse von Vinzenz von Paul heraus, der Gemeinde etwas Grundsolides anzubieten. Auf die Frage von Gemeinderat Veese, ob die Mietkosten nicht in einem Betrag festgesetzt und angefordert werden könnten, antwortete Herr Lang, dass es verschiedene Finanzierungsmodelle gäbe. So könne beispielsweise auch über einen Investor finanziert werden. Da die Vinzenz von Paul gGmbH nicht gewinnorientiert sei, müssten die Kosten an die Tagespatienten weitergegeben werden. Je höher die Quadratmetermiete sei, desto höher werde der Tagessatz ausfallen. Auf die weitere Frage von Gemeinderat Veese, welche Zuschüsse wegfallen würden, wenn nur die Kinderbetreuungseinrichtung gebaut würde, erwiderte Bürgermeister Müller, dass die Ausgleichstockmittel verfallen würden, da diese explizit für das Mehrgenerationenhaus gewährt würden. Gemeinderätin Tillessen störte sich daran, dass vordergründig nur über die Tagespflege diskutiert würde und auch die Planung von Vinzenz von Paul eingefädelt würde. Für die Gemeinde würde jedoch die Kinderbetreuung im Mittelpunkt stehen. Insoweit interessiere es sie, welche Einwirkungsmöglichkeiten der Gemeinderat habe, bzw. wie der Gemeinderat in die Planung einbezogen werden könne. Bürgermeister Müller erklärte, dass sich die Planung des Kinderbetreuungsbereiches bislang eng an den Vorgaben des KVJS orientiert hätte. Die Kindergartenleiterinnen seien in die Planung mit einbezogen gewesen und auch der Kindergartenfachaufsicht hätte die Planung vorgelegen, wobei diese die Planung bestätigt hätte. Herr Lang fügte noch hinzu, dass die Feinabstimmung der Planung erst noch kommen würde. Daraufhin regte Gemeinderätin Tillessen an, in einer gemeinsamen Gesprächsrunde zwischen Verwaltung Kindergartenleiterinnen, Mitgliedern des Bauausschusses, Vinzenz von Paul und den Planern die Planung abzustimmen. So könnte verhindert werden, dass durch Planänderungen zusätzliche Kosten entstünden. Gemeinderat Hipp wies darauf hin, dass über den Finanzierungszeitraum ca. 200.000 Euro an Zinsen einkalkuliert werden müssten und schlug vor, bei den Banken bezüglich einer Finanzierung auf 30 Jahre anzufragen. Von Gemeinderat Jürgen Krall wurde der Sinn und Zweck des gemeinsamen Vorhabens herausgestellt, nämlich für die Kinderbetreuung und die

Tagespflege eine gemeinsame Einrichtung in der Gemeinde zu haben. Demzufolge hielt er es für richtig, dass dieses Vorhaben von der Gemeinde gebaut und finanziert werde. Auf den Vorschlag von Gemeinderat Hahn, die Entscheidung zu vertagen, bis das Abstimmungsgespräch stattgefunden hat, erklärte Bürgermeister Müller, dass man unter erheblichem Zeitdruck stünde. In Wald seien nicht genügend Betreuungsplätze vorhanden und es würden immer wieder Eltern von Kindergartenkindern wegen des fehlenden Betreuungsangebots in Einrichtungen anderer Gemeinden abwandern. Insoweit würde die Verwaltung konkrete Vorgaben des Gemeinderats benötigen.

Bürgermeister Müller schlug dem Gemeinderat vor, dass man den Willen nochmals bekräftigen solle, mit Vinzenz von Paul das Projekt „Mehrgenerationenhaus“ umzusetzen. Außerdem solle die Verwaltung beauftragt werden, die Teilplanung für den Kinderbetreuungsbereich abzustimmen, ein Finanzierungskonzept und einen Mietvertrag vorzulegen.

Bei den Enthaltungen der Gemeinderäte Hahn, Moser, Häusler und Tillessen und der Gegenstimme von Gemeinderat Veese fasste der Gemeinderat folgenden mehrheitlichen:

BESCHLUSS:

- 1. Die Absicht, gemeinsam mit der Vinzenz-von-Paul gGmbH ein Mehrgenerationenhaus mit Tagespflegeplätzen und einem Kinderbetreuungsbereich zu erstellen, wird bekräftigt.***
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für den Kindertagesstättenbereich mit den Planern, den Kindergartenleiterinnen, der Kindergartenfachaufsicht und dem Bauausschuss zu überarbeiten.***
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Finanzierungskonzept einschließlich der Darstellung der Finanzierungskosten vorzulegen.***
- 4. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, einen vorbereiteten Mietvertrag mit der Vinzenz-von-Paul gGmbH für die Tagespflege vorzulegen.***

TOP 4
Bebauungsplan 'Hürsten II'
-Einstellungsbeschluss
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 13b BauGB

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung eine Vorlage zu (**Beilage zum Protokoll**).

Bürgermeister Müller führte aus, dass das Bebauungsplanverfahren aus bekannten Gründen nicht weiter vorangegangen sei. In der Zwischenzeit hätte der Gesetzgeber eine neue Rechtsgrundlage geschaffen, welche es den Gemeinden erleichtern würde, Bauflächen auszuweisen. Er wolle nun sich nun diese neue Rechtsgrundlage zu Nutze machen und das Bebauungsplanverfahren „Hürsten II“ auf den neu in Kraft getretenen § 13 b des BauGB umdeuten.

Ohne weitere Aussprache fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Hürsten II“ wird eingestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: FSt.-Nr. 142/1, 142/2, 142/3, 142/4, 142/5 und 142/6 der Gemarkung Wald.

Weiter beschloss der Gemeinderat bei der Enthaltung von Gemeinderätin Fröhlich einstimmig:

Für das Baugebiet „Hürsten II“ werden ein Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften aufgestellt (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB). Gemäß § 13 b i. V. m. § 13 a Abs. 1 S. 2 BauGB wird der Bebauungsplan (Hürsten II und die örtlichen Bauvorschriften hierzu im sogenannten beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 142/1, 142/2, 142/3, 142/4, 142/5, 142/6 (Gemarkung Wald).

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Ausweisung von Wohnbauflächen zur Deckung des Wohnbedarfs
- Bereitstellung ausreichender Wohnbauflächen, um eine ausgewogene Bevölkerungszusammensetzung auch mittel- bis langfristig zu gewährleisten

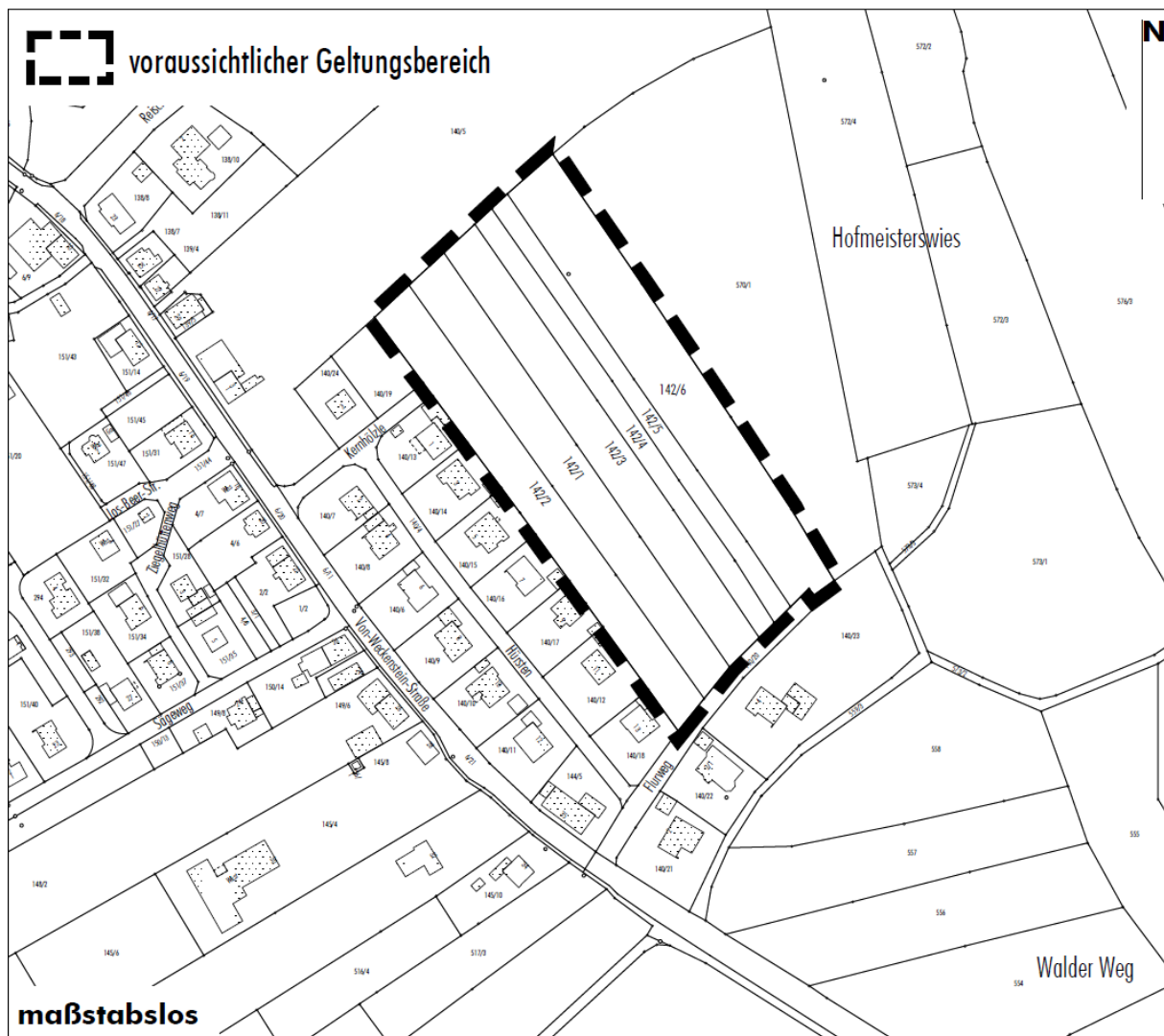
- Berücksichtigung der siedlungsstrukturellen Ausgangslage im Rahmen der Erarbeitung der städtebaulichen Konzeption
- Ausarbeitung einer zukunftsgerichteten und –fähigen Planung für weitere Entwicklungen im Rahmen einer geordneten städtebaulich sinnvollen Funktion
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Im Rathaus der Gemeinde Wald (Von-Weckenstein-Str. 19, 88639 Wald) Zimmer Nr. 16 wird der Öffentlichkeit während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind jeweils von Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag bis Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr). Es besteht bis zum 31.08.2017 die Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung. Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.



Wald, 13.07.2017

Bürgermeisteramt

TOP 5 Bauangelegenheiten

a.) Anbau einer Doppelgarage auf dem FISt.-Nr. 621/1 (Hartgass 13/1) der Gemarkung Walbertsweiler

Die Bauantragsunterlagen waren im Sitzungssaal ausgehängt.

Nach Einsichtnahme in die Baugesuchsanträge fasste der Gemeinderat einstimmig folgendes:

BESCHLUSS:

Dem Bauantrag - Anbau einer Doppelgarage auf dem FISt.-Nr. 621/1 der Gemarkung Walbertsweiler - wird zugestimmt.

TOP 6

Getränkebelieferung für das Dorfgemeinschaftshaus Walbertsweiler

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung eine Vorlage zu **(Beilage zum Protokoll)**.

Bürgermeister Müller trug vor, dass der Getränkebelieferungsvertrag für das Dorfgemeinschaftshaus Walbertsweiler zeitlich nicht befristet sei. Dafür können die Veranstalter im Dorfgemeinschaftshaus die von der Brauerei zur Verfügung gestellte Kühltheke mit Einrichtung und die Kühlzelle kostenlos in Anspruch nehmen. In letzter Zeit hat es verstärkt Kritik darüber gegeben, dass die Getränkelieferung seitens der Schussenrieder Brauerei nicht befristet sei. Außerdem seien die Walbertsweiler mit dem Schussenrieder Bier nicht mehr ganz so zufrieden. Daraufhin sei er auf die Brauerei zugegangen und hätte über die Auflösung des Getränkelieferungsvertrages verhandelt. Nun hätte die Brauerei angeboten, den unbefristeten Getränkelieferungsvertrag in einen auf fünf Jahre befristeten Vertrag abzuändern. Dafür würde die Gemeinde einen Bonus in Form einer Rückvergütung in Höhe von 72 Euro je Hektoliter verkauftes Bier und 20 % für die nichtalkoholischen Getränke erhalten. Bürgermeister Müller erwähnte noch, dass er noch mit dem Beauftragten für das Dorfgemeinschaftshaus Walbertsweiler, den entschuldigten Gemeinderat Blum, gesprochen hätte. Dieser sei der Meinung, dass man auf das Angebot der Schussenrieder Brauerei eingehen sollte.

Gemeinderat Riegger ist ebenfalls der Meinung, dass man eine weitere Vertragslaufzeit von fünf Jahren abwarten sollte. Hingegen sprach sich Gemeinderat Häusler dafür aus, Angebote von anderen Brauereien einzuholen. Ihn störte es, dass bei der Generalversammlung der Abteilung Walbertsweiler im November 2016 schon die jetzt genannten Preise der Brauerei gezahlt wurden. Darauf fügte er hinzu, dass sich die Walbertsweiler Vereine von der Schussenrieder Brauerei nicht so gut behandelt fühlten und mit dem Bier nicht zufrieden seien. Auf die Frage von Gemeinderat Nipp, ob man bei der Brauerei nicht hinsichtlich einer Ablösung verhandelt hätte, antwortete Bürgermeister Müller, dass die Brauerei nicht darauf eingegangen sei.

Nach einer weiteren Aussprache wurde der Vorschlag, den unbefristeten Getränkelieferungsvertrag in einen befristeten Vertrag mit fünf Jahren Laufzeit bei den Fürststimmen der Gemeinderäte Lohr, Riegger, Jutta Krall und Bürgermeister Müller abgelehnt.

Bei den Fürstimmten der Gemeinderäte Hahn, Hipp, Moser, Häusler, Fröhlich, Jäger, Veesper und Nipp und den Enthaltungen der Gemeinderäte Jürgen Krall und Tillessen fasste der Gemeinderat mehrheitlich den

BESCHLUSS:

Bezüglich der Getränkelieferung für das Dorfgemeinschaftshaus Walbertsweiler werden bei weiteren Brauereien Angebote eingeholt.

TOP 7

Annahme von Spenden

Bürgermeister Müller informierte den Gemeinderat darüber, dass seit der letzten Annahme von Spenden folgende Spenden bei der Gemeinde eingegangen seien:

Firma Trosto zu Gunsten des Kindergarten Ruhestetten (Sachspende zum Schulfruchtprogramm).	41,77 Euro
Firma Moräne Kies zu Gunsten der Ortschaft Glashütte - Kappel (Sachspende Kies für Blumenbeet).	100,69 Euro
Firma Willibald zu Gunsten des Kindergartens Ruhestetten (Sachspende Schulfruchtprogramm).	50,00 Euro
Von der Bastelgruppe Sentenhart für die Anschaffung von Großschirmen zu Gunsten des Dorfgemeinschaftshauses (Sachspende)	2.313 ,22 Euro
Von Familie Tillessen 65 Eier im Wert von zu Gunsten des Kindergartens Abenteuerland	16,25 Euro

Auf Vorschlag von Bürgermeister Müller beschloss der Gemeinderat einstimmig:

Der Annahme dieser Spenden wird zugestimmt.

TOP 8

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

a.) Informationsveranstaltung der BLS

Bürgermeister Müller wies den Gemeinderat noch auf die Veranstaltung der BLS am 13. Juli 2017 um 19:00 Uhr in Sigmaringen hin. Im Gremium einigte man sich darauf, dass man sich zur Bildung von Fahrgemeinschaften um 18:15 Uhr beim Rathaus treffen wird.

b.) Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle zwischen Riedetsweiler und Rothenlachen

Gemeinderat Hahn erkundigte sich darüber, was es mit dem neu aufgestellten Hydranten zwischen Riedetsweiler und Rothenlachen auf sich habe. Bürgermeister Müller erklärte, dass dieser Hydrant zur Verbesserung der Löschwasserversorgung diene. Auch sei die Gemeinde bezüglich eines Bauvorhabens in Löcherberg wegen der Löschwasserbereitstellung in der Pflicht gewesen.

c.) Bauplatzvergabe

Gemeinderätin Jutta Krall erwähnte, dass seitens der Gemeinde nur noch ein knappes Angebot an Bauplätzen vorhanden sei. In dieser Hinsicht wollte sie wissen, wie es sich mit der Zuteilung der Bauplätze verhalte. Bürgermeister Müller antwortete, dass die Bauplätze bislang nach dem Windhundverfahren vergeben wurden. Dabei habe es auch ein gewisses Reservierungsverfahren gegeben. Bürgermeister Müller hob hervor, dass die Nachfrage nach Bauplätzen in der Gemeinde weiterhin sehr hoch sei. Bereits jetzt habe man Interessenten für das Baugebiet „Hürsten II“. Etwas anderes gelte für das künftige Baugebiet „Sägeweierwiesen“. Dort seien für die sechs künftigen Baugrundstücke bereits sechs Interessenten vorgemerkt.

d.) Neugestaltung der Von-Weckenstein-Straße

Gemeinderat Jürgen Krall wies darauf hin, dass der Schachtdeckel vor dem Gebäude Von-Weckenstein-Straße 26 wackeln würde. Bürgermeister Müller sagte zu, dem nachzugehen. Auf den Hinweis von Gemeinderat Häusler, dass im Fahrbahnbereich vor dem Vesperplätzle am Klosterweiher eine Welle vorhanden sei, erwiderte Bürgermeister Müller, dass dieser Mangel der Straßenbauverwaltung bekannt sei. Nach Aussage der Straßenbauverwaltung wurde diese Fahrbahnunebenheit weit unterhalb der Toleranzgrenze liegen.

e.) Schaden im Zuge einer Steuerfestsetzung

Gemeinderätin Jutta Krall erwähnte, dass im Zuge einer Steuerfestsetzung durch eine Schlaperei des Finanzamtes der Gemeinde ein Schaden entstanden sei. Sie wollte wissen, ob das Finanzamt dafür in Regress genommen werden kann. Gemeindeamtsrat Grüner antwortete, dass man dies prüfen werde.